

Juristische Grundlagen

Die Übergreifende Schulordnung unterscheidet zwischen „Leistungsfeststellung“ und „Leistungsbeurteilung“ (§ 50 ff ÜSchO).

Zur Leistungsfeststellung zählen alle Beiträge/Maßnahmen, mit denen Schülerinnen und Schüler zum Zweck einer Beurteilung eine Leistung erbringen (wie Klassenarbeiten, schriftliche Überprüfungen, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Diskussionsbeiträge, mündliche Vorträge, mündliche Überprüfungen, mündliche und schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen, Präsentationen, Unterrichtsprotokolle, praktische Arbeiten und Übungen etc.).

Der Großteil dieser Beiträge erfolgt individuell, kann also differenzierend ausgestaltet werden.

Klassenarbeiten und schriftliche Überprüfungen allerdings sind Formen der Leistungsfeststellung, die gruppenbezogen erbracht werden, also einer differenzierenden Ausgestaltung grundsätzlich nicht offenstehen (vgl. die Definition von Klassenarbeiten in Nr. 1 der Verwaltungsvorschrift „Zahl der benoteten Klassenarbeiten...“ vom 12.07.2012, GAmtsbl. S. 277: „Klassenarbeiten sind in der Regel schriftliche Lernerfolgskontrollen, denen sich alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe unter Aufsicht, unter vorher festgelegten und vergleichbaren Bedingungen und in der Regel gleichzeitig unterziehen müssen.“)

Leistungsbeurteilung ist die Einordnung einer in der Leistungsfeststellung erbrachten Leistung in das sechsstufige Notensystem. Die Leistungsbeurteilung erfolgt gem. § 53 Abs. 1 ÜSchO nach dem Grad des Erreichens von Lernanforderungen (Kriterialnorm), nach dem individuellen Lernfortschritt und der Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler (Individualnorm) sowie nach der Lerngruppe (Sozialnorm). Eine differenzierte Leistungsbeurteilung ist demnach möglich.

Modelle für differenzierte Klassenarbeiten

Modell	Unterricht	Leistungsmessung	rechtlicher Kommentar
Niveaudifferenzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Unterrichtsstoff wird in verschiedene Niveaus aufgeteilt (Basis, Erweiterung/Vertiefung). ▪ Die Lernenden üben im Basisteil so lange, bis sie ihn sicher beherrschen. ▪ Kontrolle durch Diagnosetest. Ist dieser bestanden, darf in der Erweiterung gearbeitet werden. 	<p>Eignung Diktate, formale Aufsätze wie Bericht, Beschreibung, Inhalte wiedergeben/ zusammenfassen u.a.m.</p> <p>Vorgehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Aufgaben des Basisteils ergeben bei richtiger Lösung eine Note zwischen 4 und 3. ▪ Die Teile sind durch optische Gliederung hervorgehoben. <div style="text-align: center; margin-top: 20px;"> <pre> graph TD subgraph Erweiterungsteil [Erweiterungsteil] E1[sehr gut] E2[gut] E3[befriedigend] end subgraph Basisteil [Basisteil] B1[ausreichend] end </pre> </div>	<p>Die Leistungsfeststellung in dieser Form ist möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler selbst entscheiden können, ob sie neben dem Basisteil auch den Erweiterungsteil bearbeiten, und wenn die Bewertungskriterien (wie viele Bewertungseinheiten pro Teilaufgaben und Verhältnis Bewertungseinheit/Note) bekannt sind.</p>

Modell	Unterricht	Leistungsmessung	rechtlicher Kommentar																
Bereitstellen von Arbeitshilfen (Joker)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Unterricht benutzen die Lernenden Hilfekärtchen, die z.B. auf einer Lerntheke liegen. Sie können auch von guten Schülerinnen/Schülern für Schwächere erstellt werden. ▪ Vor der Klassenarbeit/der schriftlichen Überprüfung sollte das Verfahren geübt werden. 	<p>Eignung Dieses Modell kann für alle Klassenarbeiten eingesetzt werden.</p> <p>Vorgehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Lernenden erhalten gegen Noten- oder Punktabzug Hilfen auf Kärtchen. Die Note befriedigend oder ausreichend sollte trotz des Einsatzes von Hilfekärtchen erreichbar sein. ▪ Angstblockaden werden abgebaut, die Schülerinnen und Schüler können weiter-schreiben. 	Dieses Modell ist zulässig, weil die Klassenarbeiten gruppenbezogen sind und die Schülerinnen und Schüler selbst über die Nutzung der Hilfen entscheiden können. Die Kriterien für den Notenabzug bei Nutzung der Hilfen müssen dabei bekannt sein.																
Leistungsdifferenzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Unterricht werden jeweils Aufgaben in mehreren Schwierigkeitsstufen gestellt. ▪ Alle Lernenden bearbeiten jeweils eine Aufgabe im gewählten Niveau unter Beratung der Lehrkraft. ▪ Geübt werden muss die Selbsteinschätzungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler durch Diagnosebögen und Feedback. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Intention jeder Aufgabe wird in zwei bis drei Schwierigkeitsniveaus gestellt. ▪ Voraussetzung ist, dass allen Lernenden klar ist, wo ihr Leistungsschwerpunkt liegt. ▪ Es wird jeweils eine Aufgabe in dem gewählten Niveau gelöst. <table border="1" data-bbox="801 1169 1552 1335" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th></th> <th>leicht</th> <th>mittel</th> <th>schwer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>3</td> <td>3</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>		leicht	mittel	schwer	1	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	3	Dieses Modell ist zulässig, wenn alle Aufgaben allen Schülerinnen und Schülern zugänglich sind und die Schülerinnen und Schüler bei jeder Aufgabe das Niveau selbst wählen können. Die Bepunktung der Aufgaben bzw. das Maß des Punkteabzugs bei Wahl leichterer Aufgaben muss bekannt sein.
	leicht	mittel	schwer																
1	1	1	1																
2	2	2	2																
3	3	3	3																

Modell	Unterricht	Leistungsmessung	rechtlicher Kommentar
Neigungsdifferenzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Lehrkraft beobachtet, welche Themen im Unterricht die Lernenden besonders ansprechen und wählt geeignetes Material aus. ▪ Beachten der Gender- und Migrationsproblematik 	<p>Eignung Geeignet für freie und gebundene Aufsätze wie kreatives Schreiben, Interpretationen, Rollenprofil u.a.m.</p> <p>Vorgehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Lernenden wählen ein Gedicht/eine Geschichte/ein Bild/ein Tier/eine Person/... je nach Neigung aus. ▪ Die Aufgaben lauten für alle Materialien gleich. 	Sofern die Anforderungen bei allen Materialien gleich sind, ist dieses Modell zulässig.